

## **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Übergangswohnheimen der Stadt Rahden vom 11.10.2018**

Aufgrund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert am 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert am 08.09.2015 (GV. NRW S. 666) hat der Rat der Stadt Rahden am 11.10.2018 folgende Gebührensatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung des Übergangsheimes in Rahden-Wehe, Weher Straße 163, vom 23.10.1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.07.2017 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 wird der Gebührensatz „ 17,10 EUR“ durch „14,82 EUR“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss beanstandet;
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rahden vorher gerügt oder dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Diese Bekanntmachung ist im Bekanntmachungskasten der Stadt Rahden am Rathaus, Lange Str. 5, 32369 Rahden, ausgehängt und parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden ([www.rahden.de](http://www.rahden.de)) veröffentlicht.

Rahden, den 30.10.2018

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, reading "Bert Honsel". The script is cursive and fluid, with the first name "Bert" and last name "Honsel" clearly distinguishable.

(Dr. Honsel)